



WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

www.wpk.de/oeffentlichkeit/berichte/berufsregister/

Bericht zum Berufsregister 2023

Inhalt

A. Einleitung	3
B. Zusammensetzung der Vorstandsbteilung „Bestellungen und Widerruf, Register- und Beitragsangelegenheiten“	3
C. Widerrufsverfahren	3
D. Sonstige Verwaltungsverfahren	5

A. Einleitung

Die Vorstandsabteilung „Bestellungen und Widerruf, Register- und Beitragsangelegenheiten“ der Wirtschaftsprüferkammer ist u. a. für die Bestellung und den Widerruf der Zulassung von Wirtschaftsprüfern und vereidigten Buchprüfern sowie die Anerkennung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Buchprüfungsgesellschaften zuständig. Daneben entscheidet sie in Zweifelsfällen z. B. über Beurlaubungen, Genehmigungen für die Tätigkeit als gesetzlicher Vertreter von Berufsgesellschaften oder Genehmigungen für die Ausübung unvereinbarer Tätigkeiten.

Die Vorstandsabteilung „Bestellungen und Widerruf, Register- und Beitragsangelegenheiten“ wird durch die Mitgliederabteilung der WPK unterstützt.

B. Zusammensetzung der Vorstandsabteilung „Bestellungen und Widerruf, Register- und Beitragsangelegenheiten“

Die Mitglieder der Vorstandsabteilung „Bestellungen und Widerruf, Register- und Beitragsangelegenheiten“ werden vom Vorstand der WPK für die jeweils laufende Amtsperiode gewählt. Der Vorstandsabteilung gehörten im Jahr 2023 folgende Berufsangehörige an:

WPin/StBin Katrin Fischer, Berlin	– Vorsitzende
WP/StB Michael Niehues, Düsseldorf	– stellvertretender Vorsitzender
vBP/StB Peter Tann, Hamburg	

C. Widerrufsverfahren

Die Voraussetzungen für den Widerruf der Bestellung oder der Anerkennung sind in der WPO vorgegeben (§§ 20, 34 WPO). Das Gesetz unterscheidet verschiedene Widerrufsgründe. In der Praxis relevant sind insbesondere die Widerrufe

- wegen fehlender Berufshaftpflichtversicherung,
- wegen nicht geordneter wirtschaftlicher Verhältnisse und
- wegen unvereinbarer Tätigkeiten.

Im Regelfall erledigen sich Widerrufsverfahren schnell, da die betroffenen Berufsangehörigen konstruktiv daran mitwirken, die Gründe für das Widerrufsverfahren entfallen zu lassen. Selten ist daher der Widerruf der Bestellung oder der Anerkennung erforderlich. Spricht die WPK den Widerruf aus, schließt sich häufig ein Klageverfahren an.

Im Berichtsjahr ist die Zahl der Widerrufsverfahren gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Dies betrifft insbesondere Widerrufsverfahren wegen des Wegfalls der Berufshaftpflichtversicherung. Gegen den allgemeinen Trend wurden mehr Widerrufsverfahren wegen nicht geordneter wirtschaftlicher Verhältnisse eingeleitet.

Im Einzelnen zeigt sich folgende Entwicklung:

Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer		
Widerrufsgrund	2022	2023
Fehlende Berufshaftpflichtversicherung	19	14
Wirtschaftlich ungeordnete Verhältnisse	8	12
Unvereinbare Tätigkeit	4	2
Gesundheitliche Gründe	1	0
Nichtunterhaltung berufliche Niederlassung	1	0
Gesamt WP/vBP	33	28
davon erledigt / offen	29 / 4	17 / 11
Berufsgesellschaften		
Widerrufsgrund	2022	2023
Fehlende Berufshaftpflichtversicherung	4	1
Wegfall der Anerkennungsvoraussetzungen	2	6
Vermögensverfall	0	0
Gesamt Berufsgesellschaften	6	7
davon erledigt / offen	4 / 2	6 / 1
Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer / Berufsgesellschaften		
Insgesamt	39	35
davon erledigt / offen	33 / 6	23 / 12

Die WPK hat im Jahr 2023 35 (Vorjahr 39) Widerrufsverfahren eingeleitet, 28 (Vorjahr 33) gegen WP/vBP und sieben (Vorjahr sechs) gegen Berufsgesellschaften. 23 der Verfahren haben sich inzwischen erledigt. 12 Verfahren sind noch offen. Hierbei handelt es sich überwiegend um Fälle der nicht geordneten wirtschaftlichen Verhältnisse, bei denen der Sachverhalt noch offen ist oder Klagen gegen Widerrufsbescheide bei Gericht anhängig sind. Von den Verfahren des Jahres 2022 sind noch sechs offen.

D. Sonstige Verwaltungsverfahren

Die Vorstandsabteilung ist auch zuständig für

- Beurlaubungen (§ 46 WPO),
- Anerkennungen von Berufsgesellschaften,
- die Gewährung von Anpassungsfristen (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 WPO),
- Ausnahmegenehmigungen (§ 43 a Abs. 3 Satz 2 und 3 WPO),
- Fälle im Zusammenhang mit Bestellungen und Wiederbestellungen, die nicht aufgrund einer ständigen Entscheidungspraxis der Abteilung bearbeitet werden können (Zweifelsfälle i. S. d. Geschäftsordnung der Abteilung),
- Erteilung von Ausnahmegenehmigungen (§ 28 Abs. 2 und 3 WPO) und
- Ausnahmegenehmigungen für den Betrieb der Zweigniederlassung ohne Zweigniederlassungsleiter (§ 47 Satz 2 WPO)

Im Einzelnen zeigt sich folgende Entwicklung:

Verwaltungsverfahren	2022	2023
Beurlaubungen (§ 46 WPO)*	121	110
-davon Erstanträge	120	95
-davon Verlängerungen	1	15
Anerkennung von Berufsgesellschaften* (§ 29 WPO)	113	108
-davon WPG	108	108
-davon BPG	5	0
Anpassungsfristen für Berufsgesellschaften* (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 WPO)	53	35
Ausnahmegenehmigungen Bestellung gesetzlicher Vertreter (§ 28 Abs. 2 u. 3 WPO)	7	3
Wiederbestellungen* und Bestellungen (§§ 15, 23 WPO)	26	39
Ausnahmegenehmigungen für mit dem Beruf vergleichbare, aber grundsätzlich unvereinbare Tätigkeit (§ 43a Abs. 3 Satz 2 WPO)	26	20
Ausnahmegenehmigungen für den Betrieb der Zweigniederlassung ohne als WP bzw. vBP bestellten Zweigniederlassungsleiter (§ 47 Satz 2 WPO)	0	0
Insgesamt	346	315

*) durch Geschäftsstelle und VORReg; im Übrigen nur Entscheidungen der VORReg

Insgesamt haben sich die Verwaltungsverfahren um ca. 10 % auf 309 (Vorjahr 346) reduziert. Damit ist ein Rückgang nach den in den Jahren 2021 bis 2023 gestiegenen Fallzahlen festzustellen.

Im Bereich der Anpassungsfristen für Berufsgesellschaften ergibt sich ein deutlicher Rückgang. Beurlaubungen von WP/vBP, Ausnahmegenehmigungen zur Bestellung besonders befähigter Personen als gesetzliche Vertreter von Berufsgesellschaften und Ausnahmegenehmigungen für mit dem Beruf vergleichbarer, aber mit dem Beruf grundsätzlich unvereinbarer Tätigkeiten waren leicht rückläufig. Dagegen nahmen Entscheidungen über Wiederbestellungen und über Zweifelsfälle bei Erstbestellungen deutlich zu.

Berlin, 21. Februar 2024

Fragen bitte an:

RA/FAfVerwR Dr. Peter Uhlmann LL.M.
Abteilungsleiter Bestellungen und Widerruf, Register- und Beitragsangelegenheiten

Abteilung Bestellungen und Widerruf, Register- und Beitragsangelegenheiten
Rauchstraße 26 | 10787 Berlin
Telefon +49 30 726161-143
Telefax +49 30 726161-287
E-Mail berufsregister@wpk.de
Internet www.wpk.de